

HAU Hebbel am Ufer

Beteiligungsbericht 2017

Hebbel-Theater Berlin GmbH

III. Bezüge der Geschäftsführung

Frau Annemie Vanackere

Geschäftsführerin

Frau Annemie Vanackere ist seit dem 1. September 2012 als Geschäftsführerin tätig. Ihr Anstellungsvertrag war befristet bis zum 31. August 2017 und wurde durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 7. Dezember 2015 um weitere fünf Jahre bis zum 31. August 2022 verlängert.

Gemäß des Anstellungsvertrages wurde für Frau Vanackere eine fixe Jahresvergütung von Januar bis August 2017 in Höhe von EUR 88.000,00 und ab September 2017 in Höhe von EUR 100.000,00 vereinbart, die in zwölf Monatsraten gezahlt werden. Zusätzlich ist eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung in einer jährlichen Zielvereinbarung bis zu einem Betrag in Höhe von maximal EUR 12.000,00 vereinbart. Der erreichte Erfüllungsgrad der vereinbarten Ziele wird nach Abschluss des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgestellt und ist Grundlage für die festzulegende Auszahlung.

Rödl & Partner

Frau Vanackere wurden im Berichtsjahr folgende Bezüge und Vorteile gewährt:

	€
Grundvergütung	<u>91.999,96</u>
Bezüge – Summe I	<u>91.999,96</u>
Krankenversicherung	3.810,60
Pflegeversicherung	665,52
Rentenversicherung	7.124,60
Arbeitslosenversicherung	1.143,00
Bezüge – Summe II	<u>12.743,72</u>
Umlage U2	342,96
Umlage Insolvenz	68,64
Bezüge – Summe III	<u>411,60</u>
Gesamt	<u>105.155,28</u>

Hebbel-Theater Berlin Gesellschaft mbH, Berlin
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2017

Lagebericht

A Darstellung der Lage

Die Hebbel-Theater Berlin GmbH zeigte im Jahr 2017 wieder an drei unterschiedlichen Spielstätten HAU1, HAU2, HAU3 sowie an Spielorten im öffentlichen Raum und auf anderen Bühnen sehr unterschiedlicher Formate darstellender Kunst. Das Haus versteht sich als Produktions- und Aufführungsort für internationale Entwicklungen der darstellenden Künste und ist Ankerinstitution für frei arbeitende Künstler*innen und Gruppen in Berlin.

Das HAU Hebbel am Ufer blickt auf ein erfolgreiches Programmjahr 2017 zurück. Die 470 Aktivitäten (Vorjahr: 450) erreichten 2017 rund 60.000 Besucher*innen, davon 50.000 zahlende Besucher*innen. Insgesamt wurden rund 72.000 Tickets zur Verfügung gestellt und eine Auslastung von 83% erreicht. Die bezahlten Plätze waren mit 69% ausgelastet.

Wirtschaftlich schließt die Hebbel Theater Berlin GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 29 T€) ab. Das Eigenkapital beträgt 63 T€ (Vorjahr - 10 T€). Die bilanzielle Überschuldung wurde durch den Jahresüberschuss ausgeglichen.

Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2017 eine Summe von 1.422 T€ (Vorjahr: 1.505 T€) aus.

Künstlerischer Geschäftsverlauf

Das HAU Hebbel am Ufer setzte 2017 etablierte Programmlinien in bekannten und neuen Formaten fort und artikuliert, dass das was an den unterschiedlichen Spielorten stattfindet, interdisziplinär zusammengehört - aus den Bereichen Tanz, Theater, Performance, Musik, Theorie und anderen Genres.

Berliner (Ko-)Produktionen: Im Berichtsjahr waren insgesamt **21 Berliner Neuproduktionen** im Programm. **18 der Produktionen** sind **HAU-(Ko)Produktionen**. Die ausgewählten Produktionen sowie die auch für den Bereich der darstellenden Künste neu eingeführten **Werkschauen** und **Wiederaufnahmen** waren wichtiger Bestandteil der Entwicklung und Forderung von Künstler*innenkarrieren in der Stadt. Im Berichtsjahr wurden 28 Titel wiederaufgenommen und drei Werkschauen großer Künstlerinnen präsentiert

Nationale und internationale Koproduktionen und Gastspiele: Das HAU ist nicht nur wichtigste Ankerinstitution für die Berliner Freie Szene, sondern auch führender Produktions- und Aufführungsort in Berlin für nationale und internationale Entwicklungen in den zeitgenössischen Performing Arts. Insbesondere vor dem Hintergrund des Aufstiegs Berlin zu einer weltweit beachteten Kunst-Metropole und der zunehmenden Professionalisierung und Internationalisierung der Berliner Freien Szene sind die vom HAU gezeigten internationalen Gastspiele und Koproduktionen unverzichtbarer Teil der Berliner Kulturlandschaft, um dem Berliner Publikum und den hier ansässigen Künstler*innen Einblick in internationale künstlerische Entwicklungen und Arbeitsweisen zu geben und den grenzüberschreitenden Austausch zu fördern. Im Berichtszeitraum zeigten wir **27 nationale/internationale HAU-Koproduktionen** und **54 nationale/internationale Gastspiele** in kleinen und großen Formaten.

Mit **Diskurs & Dialog** fanden in 2017 zahlreiche interdisziplinäre Veranstaltungen mit den sich grundsätzlich beschäftigenden Fragen nach dem Verhältnis zwischen Kunst und Gesellschaft statt. Formate waren Dialogreihen, Lesekreise, Theoriediskussionen und Buchpräsentationen und die eigenproduzierte Reihe „fearless speech – Anschlüsse an Foucault!“.

Im Bereich **Musik** standen ausgewählte große Konzertveranstaltungen, kleinere Musikveranstaltungen bei diversen Festivals sowie die Plattenspielerreihe und ein Festival mit jungen Komponist*innen auf dem Programm.

Die regelmäßigen Publikumsgespräche als Teil des **Begleitprogramms** wurden wiederholt gut angenommen und etablieren sich weiter als sinnvolles Format. Ein zentraler Bestandteil des Begleitprogramms ist der **Houseclub**. Durch die thematische Anbindung an das Programm, sein konsequent umgesetztes Prinzip der Partizipation und die feste Verankerung in das Curriculum der Hector-Peterson-Schule ist der Houseclub Modell einer gelungenen integrativen kulturellen Bildungsarbeit und wird als solches auch überregional wahrgenommen.

Thematische Festivals bildeten 2017 einen wichtigen Teil des Programms. Ausgehend von konkreten künstlerischen Arbeiten erlauben sie in konzentrierter Form eine vertiefende Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Themen. Zu den meisten Themenschwerpunkten erschienen Ausgaben der **Publikationsreihe** mit Beiträgen der jeweils beteiligten Künstler*innen sowie von Wissenschaftler*innen, Journalist*innen, Philosoph*innen und anderer Expert*innen zur diskursiven Vertiefung und Dokumentation.

In 2017 sind die folgenden Festivals vom HAU Hebbel am Ufer konzipiert, kuratiert und koproduziert worden, insgesamt sind in diesem Kontext 11 Produktionen als Auftragsarbeiten des HAU entstanden.

Im Rahmen von „Utopische Realitäten. 100 Jahre Gegenwart mit Alexandra Kollontai“ entstanden vier Produktionen als Auftragsarbeiten für das Festival. Mariano Pensotti: Ardes brillante en los bosques de la noche / Loderndes Leuchten in den Wäldern der Nacht; Marina Davydova & Vera Martynov: Eternal Russia; Vlatka Horvath: Minor Planets sowie Simone Aughterlony & Jen Rosenblit: Everything Fits In The Room.

In 2017 veranstaltete das HAU Hebbel am Ufer zum zweiten Mal das „Performing Arts Festival“.

Mit Violence of Inscription erstreckte sich über drei intensive Wochen das Projekt „Unacknowledged Loss“, eine Zusammenarbeit des HAU Hebbel am Ufer mit der Kuratorin Barbara Raes.

Das internationale Festival Tanz im August erschien in der 29. Ausgabe. Des seit 2013 vom HAU Hebbel am Ufer als alleinigem Produzenten veranstalteten internationalen Festivals Tanz im August präsentierte insgesamt 27 Produktionen und eine Ausstellung, darunter 3 Uraufführungen und 14 Deutschlandpremierer.

In rund 70 Vorstellungen mit mehr als 150 Künstler*innen aus über 20 Ländern an 11 Veranstaltungsorten zeigte das Festival namhafte Choreograf*innen und Newcomer*innen des zeitgenössischen Tanzes in ganz Berlin. Der spanischen Choreografin und Künstlerin La Ribot widmete Tanz im August eine umfangreiche Retrospektive.

Zur Saisoneroöffnung fand in allen drei Häusern das Festival „Der Maulwurf macht weiter - Tiere / Politik / Performance“ statt. In unterschiedlichen Interventionen von Künstler*innen und Theoretiker*innen wurde ein Blickwechsel vorgeschlagen und versucht, Gangesysteme zu einem alternativen "Wir" freizulegen. „Der Maulwurf macht weiter“ stellte mit Theater, Tanz,

Diskurs, Musik und Installation die Frage nach einer anderen Relation zwischen Mensch und Tier, aber auch nach der Bedeutung von nicht-identischen Formen der Gemeinschaft.

Neben Themenschwerpunkten und eigenen Festivals finden ausgewählte Gastfestivals und Kooperationen im HAU ein zu Hause und erlauben, auf diese Weise den Austausch und die Bildung von Netzwerken mit befreundeten Institutionen zu pflegen und das HAU bei weiteren Publikumsschichten bekannt zu machen. Das HAU ist seit 2017 korrespondierendes Mitglied des ifa Instituts für Auslandsbeziehungen und war wieder zentraler Spielort für die 18. Ausgabe des CTM Festivals, es hatte die Berlinale Talents zu Gast und bereitete mit der Initiative „ACT TOGETHER NOW!“ das NSU-Tribunal in Köln vor und kooperierte mit der „System NSU-AG‘ der Interventionistischen Linken“, der „Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş“, dem „Lager Mobilisation Netzwerk Berlin“ und dem Tribunal „NSU-Komplex auflösen“.

Zum zweiten Mal als offizieller Partner präsentierte das HAU Hebbel am Ufer zur Berlin Art Week 2017 eine Werkschau der belgischen Künstlerin Miet Warlop.

Unter dem Titel *Bühne / Affekte / Politik* fand der 5. Branchentreff der freien darstellenden Künste Berlin im HAU Hebbel am Ufer statt. Das NO LIMITS-Festival sucht gezielt nach Strategien, wie Künstler*innen mit Behinderungen politisch auf der Bühne wirken und gehört seit längerem zu einem festen Partnerfestival. Zudem fand im Berichtsjahr ein dichtes Programm in Zusammenarbeit mit SAVVY Contemporary statt. Das Forschungs-, Performance- und Ausstellungsprojekt *That, Around Which the Universe Revolves On Rhythmanalysis of Memory, Times, Bodies in Space* brachte bildende Künstler*innen, Stadtplaner*innen, Fotograf*innen, Performer*innen und Theoretiker*innen zusammen.

B Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Erträge

Vielfalt und Volumen des Gesamtprogramms waren wieder zu maßgeblichen Teilen aus Drittmitteln zu bestreiten. Wichtige inländische Quellen für die Finanzierung waren insbesondere der Hauptstadtkulturfonds und das Bundesministerium für Kultur und Medien (BKM). Auch Mittel der Europäischen Kommission aus zwei verschiedenen Antragsnetzwerken waren unverzichtbar. Neben der institutionellen Förderung in Höhe von 5.971 T€ (Vorjahr 5.643 T€) wurden Projektförderungen in Höhe von 2.351 T€ (Vorjahr 2.005 T€) zugewendet.

Aufwendungen

Der **Personalaufwand** ist auf 2.320 T€ (Vorjahr 2.088 T€) angestiegen. Der Mehraufwand im Vorjahresvergleich ergibt sich im Wesentlichen aus der Tarifangleichung der Gehälter der aktiv Beschäftigten finanziert aus dem Nachtragshaushalt 2017. Zur Risikovorsorge für Nachforderungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wurden im Geschäftsjahr weitere 75 T€ in die Rückstellungen eingestellt. Demgegenüber stehen Rückerstattungen von Sanierungsgeldern in Höhe von 35 T€, die der Gesellschaft im November 2017 zugeflossen sind.

Die **Zweckaufwendungen** in Höhe von 4.600 T€ (Vorjahr: 4.568 T€) fallen im Vergleich zum Vorjahr leicht höher aus. Das größere Projektausgabevolumen ist auf ein größeres Finanzierungsvolumen zurückzuführen, durch Förderzusagen, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt bzw. fest zugesagt waren.

Die **Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von 1.563 T€ (Vorjahr 1.495 T€) verzeichnen einen leichten Anstieg, vor allem bedingt durch einmalige Rechts- und Beratungskosten und der Einführung eines neuen Finanzbuchhaltungssystems.

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 891 T€ (Vorjahr: 727 T€) verzeichnen einen leichten Anstieg. Für eine Neuausrichtung der Positionierung des Hauses im Hinblick auf das sich wandelnde Spektrum der Berliner Performing Art Szene waren erhöhte Aufwendungen für Auftritte in verschiedenen Medien erforderlich.

Ergebnis

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2017 wurde insgesamt mit einem Volumen von 9.547 T€ Erträgen (Vorjahr: 9.081 T€) und 9.474 T€ Aufwendungen (Vorjahr: 8.989 T€) realisiert, so dass sich ein Jahresüberschuss von 73 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 29 T€) ergibt. Somit wurde der Planansatz von 0 T€ im Geschäftsjahr erfüllt und die bilanzielle Überschuldung aus den Vorjahren kann ausgeglichen werden.

Investitionen

Im Wesentlichen investierte die Gesellschaft im Berichtsjahr in notwendige Ersatzbeschaffungen im Bereich IT, Büro, Bühne und Technik.

Personal

Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im Berichtsjahr betrug durchschnittlich 46 (Vorjahr: 42), davon waren 18 (Vorjahr: 17) im kulturfachlichen und 28 (Vorjahr: 25) im nicht-kulturfachlichen Bereich tätig. Außerdem gab es 2 (Vorjahr: 2) Auszubildende und 2 (Vorjahr: 2) Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur.

Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse

Die **Finanzlage** zeigt eine relativ geringe Liquidität, die systematisch aus den wesentlichen Finanzierungsgrundlagen der Gesellschaft resultiert. Die institutionelle Förderung, die in Form einer Fehlbetragsfinanzierung die Geschäftsbasis bildet, beinhaltet, dass nie mehr Geld vorhanden sein darf, als innerhalb von zwei Monaten benötigt wird. Der Abruf der Mittel ist also ständig an die sonstigen Einnahmen anzupassen, da anderenfalls zuwendungsrechtliche Bestimmungen verletzt würden. Gleiches gilt für jede Projektförderung im Einzelnen auch.

So erklärt sich zur Entwicklung der **Ertragslage**, dass projektgebundene Zuschüsse und Projektaufwand unmittelbar voneinander abhängen. Sonst wären die großen Festivals ohne entsprechende Projektförderungen nicht durchführbar gewesen.

Die entscheidende Erfolgsausrichtung der Gesellschaft liegt letztlich im künstlerischen Bereich, da sie nicht den Zweck hat, Gewinne zu erzielen, sondern mit den vorhandenen und eingenommenen Mitteln möglichst effizient ihren Gesellschaftszweck zu erfüllen, das HAU Hebbel am Ufer als Produktions- und Präsentationszentrum für zeitgenössische Formen der darstellenden Kunst zu betreiben. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt daher im Wesentlichen projektbezogen.

Die **Vermögenslage** ist im Berichtsjahr durch eine leicht rückläufige Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr von 1.505 T€ auf 1.422 T€ gekennzeichnet. Auf der Aktivseite haben sich insbesondere die sonstigen Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit abgegrenzten Projektleistungen verringert, hierzu korrespondierend kam es zu einem Abfall der sonstigen Verbindlichkeiten. Aufgrund des Jahresüberschusses im Vorjahr und Berichtsjahr ist die bilanzielle Überschuldung ausgeglichen und das Eigenkapital wieder gedeckt.

C Prognosebericht

Die Möglichkeit zum Bespielen von drei Häusern entfaltet einzigartige Bedingungen zur optimalen Abstimmung der jeweiligen Produktion auf den richtigen Raum. Die Straffung des Programms und die Weiterentwicklung von inhaltlichen und thematischen Blöcken werden fortgeführt. Das internationale Programm des HAU Hebbel am Ufer in seiner speziellen Vielfalt und seinen differenzierten Konstellationen von Inhalten, Künstlern und Partnerschaften stellt in Berlin ein solitäres Angebot dar und findet in der sich wandelnden Stadt sein Publikum. Auch künftig fortgesetzt wird weiterhin die zeitversetzte Programmierung von inhaltlich verwandten oder sich ergänzenden Veranstaltungen in unseren verschiedenen Spielstätten.

Da im Wirtschaftsplan immer nur die gesicherten Erlöse und Zuwendungen erfasst werden, sorgt jede zusätzliche Förderzusage für eine Erhöhung der Planpositionen „Aufwendungen“ als auch „betriebliche Erlöse“. Vorbehaltlich der Ergebnisse des ersten Quartalsberichts 2018 sind für das Jahr 2018 483 Aktivitäten bei einem Erlösvolumen von 8.829 T€ und einem ausgeglichenem Ergebnis geplant.

D Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Erhöhung der institutionellen Förderung

Im Dezember 2017 hat das Berliner Abgeordnetenhaus dem Vorschlag des Senats folgend eine Erhöhung der institutionellen Förderung der Hebbel-Theater Berlin GmbH um 800.000 Euro p.a. beschlossen. Die Mittel dieser Erhöhung werden hauptsächlich für den Ausgleich für strukturellen Mehrbedarf im Bereich Personal und die Produktionsunterstützung der „Freien Szene“ eingesetzt.

Denn obwohl mit Beginn des HAU Hebbel am Ufer im Jahr 2003 die produktionsseitigen und technischen Ansprüche und einhergehend mit einer zunehmend ausdifferenzierten Förderstruktur auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sowie der Zunahme internationaler Koproduktionen der Berliner Freien Szene der administrative Aufwand deutlich zugenommen haben, konnte die Personalstruktur des HAU trotz gleichbleibend hoher Programmdichte nicht planvoll mitwachsen. Mit der Erhöhung der Förderung wurden bereits im ersten Quartal 2018 einige für den Betrieb strukturell wichtige Stellen geschaffen und neubesetzt.

Förderung des Bündnis Internationaler Produktionshäuser e.V.

Der Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages hat im Dezember 2015 eine Finanzierung zur Förderung des von uns mitinitiierten Verbundprojekts von sieben internationalen Produktionshäusern für zeitgenössische darstellende Kunst in Deutschland bereitgestellt. Kulturstaatsministerin Monika Grütters kündigte an das einmalige Projekt in den kommenden drei Jahren mit insgesamt 12 Mio. Euro zu fördern. Diese Mittel dienen vor allem institutionsübergreifenden Vorhaben, die aus den regulären Etats der einzelnen beteiligten Häuser nicht realisiert werden könnten. Anders als zunächst erhofft, ist die Förderung des Bündnisses erstmal einem strengen Jährlichkeitsprinzip unterworfen, dem wir unsere Aktivitäten und Budgets unterordnen müssen, trotz der langfristig angelegten Projekte und Aktivitäten. Wir arbeiten daran, ab dem nächsten Haushalt eine längerfristige Planungssicherheit zu bekommen. Der Verbund besteht neben uns aus dem FFT Düsseldorf, HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden, Kampnagel (Hamburg), Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt am Main, PACT Zollverein (Essen) und dem Tanzhaus NRW (Düsseldorf) und vereint damit die bedeutendsten Produktionszentren der freien Tanz-, Theater- und Performance-Szene in Deutschland.

Für 2018 stehen dem HAU Projektmittel i.H. v. ca. 500.000 Euro zur Verfügung, was ca. 20% der von uns eingeworbenen Drittmittel entspricht. Diese Mittel wurden vor allem für Projekte verwendet, die für die Entwicklung von Künstler*innen wichtig aber bislang kaum förderfähig

sind und aus dem regulären Etat des HAU nicht bestritten werden können (Werkschauen, Projekte zur künstlerischen Forschung, Residenzen u.Ä.). Durch die zusätzlichen Mittel brauchte das HAU auch weniger Eigenanträge bei dem HKF, der Kulturstiftung des Bundes oder dem Senat zu stellen, was neben einer Entlastung der Fördertöpfe dem Team des HAU die Zeit gab, sich verstärkt um inhaltliche Aspekte und die Betreuung der Künstler*innen zu kümmern.

VBL Sachverhalt

Die Hebbel-Theater Berlin Gesellschaft mbH ist Beteiligte bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) aufgrund der Beteiligungsvereinbarung vom 29. November 1989. Mit Austritt des Landes Berlin aus den Arbeitgeberverbänden wurden seitens der GmbH in Folgejahren neu eingestellte Mitarbeiter nicht mehr bei der VBL angemeldet. Die VBL sieht darin einen Verstoß gegen die Beteiligungsvereinbarung und hat für den Fall der Kündigung eine Nachforderung in Höhe von 2.024 T€ angedroht. Da eine Kündigung der Beteiligung bei der VBL beiderseitig nicht beabsichtigt ist, bewertet die Gesellschaft das bestehende Risiko anhand der Summe für eine Nachversicherung von Mitarbeiter*innen unter Fortsetzung der Mitgliedschaft in der VBL. Im Jahresabschluss 2017 ist hierfür eine weitere Rückstellung um 75 T€ eingestellt und erhöht die Summe der Rückstellung auf insgesamt 390 T€. Der sich für mögliche Nachzahlung ergebende Finanzbedarf kann, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Stundungsvereinbarungen mit der VBL, durch erhöhte institutionelle vom Land Berlin zur Verfügung gestellte konsumtive Zuschüsse von 800 T€ p.a. für die Jahre 2018 und 2019 gedeckt werden. Der mittel- bis langfristige Fortbestand der Gesellschaft ist somit von der Aufrechterhaltung und Ausweitung der finanziellen Unterstützung durch das Land Berlin insbesondere bei rechtswirksam festgestellten Ansprüchen der VBL in wesentlicher Höhe im Zusammenhang mit bislang nicht versicherten Mitarbeitern abhängig.

Mit Schreiben vom 27.04.2018 erklärt sich die VBL einverstanden eine Nachversicherung nur für die aktiv Beschäftigten zu fordern und auf die Nachversicherung der bereits ausgeschieden zu verzichten. Damit minimiert sich das Risiko enorm.

Erforderliche Baumaßnahmen an den Spielstätten

Die Baumaßnahmen im HAU2 sind weiterhin in Planung und seitens der BIM nicht konkretisiert. Zwar musste für 2018 bisher keine Spielplanpause vorgesehen werden, doch bleibt ein Restrisiko aufgrund des baulichen Gesamtzustandes weiterhin gegeben. Auch für die anderen Spielstätten befinden sich erforderliche Baumaßnahmen in der Planung, die den Spielbetrieb beeinträchtigen können.

Um unsere Arbeit als wichtigstes internationales Produktionshaus für die frei produzierenden darstellenden Künste in Berlin wahrnehmen zu können, sind gut ausgestattete **Proberäume** neben qualifiziertem Personal wesentliche Voraussetzung. Das HAU verfügt mit seinen drei Spielstätten bislang über nur drei Probebühnen mittlerer Größe im HAU3, die aufgrund baulicher Gegebenheiten gut für kleinere Formate und Probenprozesse im Anfangsstadium, jedoch nur bedingt für mittlere und größere Formate oder Endprobenprozesse geeignet sind. Proben auf den Originalmaßen der Bühnen des HAU1 und HAU2 sind nicht möglich, weshalb Endproben auf den jeweiligen Bühnen selbst stattfinden, so dass diese dann nicht für Aufführungen zur Verfügung stehen, was die Anzahl der tatsächlich möglichen Aufführungen der jeweiligen Produktionen verringert. Die Möglichkeiten wirtschaftlich lukrativer Vermietungen werden dadurch ebenfalls eingeschränkt. Es gibt einen dringenden Bedarf an weiteren Probebühnen mit Bühnenmaßen und technisch adäquater Grundausstattung. Dazu finden aktuell bereits intensive Recherchen und Gespräche u.a. mit dem Arbeitskreis Räume und dem Referat K A3 der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie Mitgliedern des Abgeordnetenhauses von Berlin statt.

Die Gesellschaft hat eine Entsprechenserklärung zum BCGK abgegeben, die diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Berlin, den 28. Mai 2018

Annemie Vanackere
Intendanz und Geschäftsführung
Hebbel-Theater Berlin GmbH

Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Zum Jahresabschluss 2017 wird folgende Erklärung abgegeben:

Zusammenwirken von Geschäftsführung (GF) und Aufsichtsrat (AR)

- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle für die Entwicklung des Unternehmens relevanten Themen wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
- Der Aufsichtsrat hat seine zwei Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten.
- Die strategischen Unternehmensfragen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig nachgekommen.
- Die Geschäftsleitung hat den Aufsichtsrat – mit den von ihr abgegebenen mündlichen und schriftlichen Erläuterungen – zeitnah und umfassend über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Dabei wurden auf der Grundlage des verabschiedeten Budgets Soll/Ist-Vergleiche und Gründe für Abweichungen erörtert.
- Die Geschäftsleitung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt. D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.

Geschäftsführung

- Die Geschäftsleitung hat - soweit bekannt - ausschließlich im Interesse des Unternehmens gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Das Unternehmen verfügt über ein ausreichendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber den Gremien (AR und Land Berlin).
- Da die Gesellschaft nur eine Geschäftsführerin hat, ist eine Geschäftsanweisung entbehrlich.
- Die Geschäftsführung wurde mit Umlaufbeschluss vom 8. November 2012 zur Geschäftsführerin bestellt. Die Bestellung wurde nicht befristet. Der Dienstvertrag wurde mit Wirkung vom 1. September 2012 bis 31. August 2017 geschlossen und mit Beschluss vom 7. Dezember 2015 zum 1. September 2017 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. August 2022 verlängert.
- Die Vergütung der Geschäftsführerin erfolgte in Form eines Fixums ergänzt um eine variable Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung, die am 13. Dezember 2017 abgeschlossen wurde; sie wurde nicht nachträglich geändert. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleitung, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche festgelegt, bei der Festlegung der Vergütung wurden andere Bezüge nicht berücksichtigt. Über die Vergütung hat der Aufsichtsrat beraten und entschieden. Über den Zielerreichungsgrad wird in Verbindung mit dem Jahresabschluss gesondert entschieden. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführerin wird entsprechend der Regelung in § 19 des Gesellschaftsvertrages im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Aufsichtsrat

- Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Entsprechend wurde er in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, soweit sie ihm bekannt gemacht wurden oder bekannt geworden sind, einbezogen und sah keinen Bedarf, weitere Geschäfte an seine Zustimmung zu binden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.

- Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden vom Aufsichtsrat entschieden. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt.
- Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Die Geschäftsführung hatte über keine außergewöhnlichen Ereignisse zu berichten.
- Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine besonderen Ereignisse, über die zu unterrichten gewesen wäre.
- Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner geringen Größe keine Ausschüsse.
- Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.
- Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.
- Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Sie haben die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahrgenommen.
- Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht mit der Effizienz seiner Tätigkeit beschäftigt, da keine Ereignisse zu verzeichnen waren, die eine eingeschränkte Effizienz hätten erkennen lassen.
- Dem Gesellschafter hat die jeweils zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung jährlich zu vereinbarende Zielvereinbarung vorgelegen.

Interessenkonflikte

- Die Mitglieder der Geschäftsführung haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsführung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
- Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- Es hat keine derartigen Interessenkonflikte gegeben.
- Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsführung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nicht getätigt. Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge

oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt, da es dergleichen Verträge nicht gab. Es waren keinerlei auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen zu erlassen.

- Die Geschäftsführerin hat lediglich ehrenamtliche Nebentätigkeiten in künstlerisch, inhaltlich arbeitenden Jurys ausgeübt oder die entsprechende Vergütung der Firma zukommen lassen. Daher sind dem Aufsichtsrat diese Nebentätigkeiten nicht zur Zustimmung vorgelegt, sondern lediglich dem Vorsitzenden mitgeteilt worden.
- Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

Transparenz

- Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden. Im Internet werden Programminformationen veröffentlicht. Beteiligungsinformationen sind ab dem Geschäftsjahr 2014 dort hinterlegt.

Rechnungslegung

- Der Jahresabschluss 2017 und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Der Jahresabschluss 2017 wird dem Aufsichtsrat fristgerecht zu seiner Sitzung am 11. Juni 2018 vorgelegt und gleichzeitig an den Gesellschafter übermittelt. Den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2017 erhält der Gesellschafter unverzüglich nach Beschlussfassung. Die Zwischenberichte wurden innerhalb der vorgesehenen Fristen erteilt. Es bestehen keine Unternehmensbeteiligungen, die aufzuführen wären.

Abschlussprüfung

- Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erbeten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; so dass an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter keine Zweifel bestehen. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten.

- Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
- Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 2017 teilnehmen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichten.

Berlin, den 10. Mai 2018



Dr. Torsten Wöhlert
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Hebbel-Theater Berlin – Gesellschaft mbH



Annemie Vanackere
Intendanz & Geschäftsführung
Hebbel-Theater Berlin – Gesellschaft mbH